

## Der Luftschutzraum von Kerpen-Horrem – eine neue Aufgabe für die Bodendenkmalpflege

Wolfgang Wegener

Bei Wegebauarbeiten zur Erweiterung des Adolf-Kolping-Berufskollegs in Kerpen-Horrem stießen Bagger im Dezember 2010 östlich des Höhenweges auf eine Luftschutzanlage aus dem Zweiten Weltkrieg. In den nach Westen abfallenden Hang grub man in den Jahren 1942–44 einen Luftschutzraum für die Zivilbevölkerung. Durch die Bauarbeiten war ein Zugang in Teilen freigelegt und der Luftschutzraum zu betreten.

Bei der ersten Begehung zeigte sich, dass die Luftschutzanlage baulich fast vollkommen intakt und nur Versorgungseinrichtungen und Innenausstattung nicht mehr vollständig vorhanden waren. Zahlreiche Hinterlassenschaften wie Inschriften an den Wänden sowie viele Originalteile haben einen hohen zeitgeschichtlichen Zeugniswert (Abb. 1). Bereits seit Mitte der 1920er Jahre machte man sich auf politischer Seite Gedanken zum Thema Luftschutz. Aber erst am 5. Juli 1935 wurde ein Luftschutzgesetz erlassen. Reichsluftfahrts- und Reichsarbeitsministerium erließen in der Folgezeit eine Durchführungsverordnung sowie am 4. Mai 1937 eine Ausführungsbestimmung zum Schutzausbau. Festgelegt war darin, dass ein Schutzausbau in Gebäuden für bis zu maximal 50 Personen ausgelegt sein sollte, ansonsten müsste darüber hinaus ein weiterer Raum angelegt werden oder

eine entsprechende massive Unterteilung erfolgen. Mit Beginn des Alliierten Luftkrieges begann ein verstärkter Ausbau von Luftschutzdeckungsgräben, die lt. Bestimmungen für den Bau von LS-Deckungsgräben, Fassung vom März 1943, „...eine besonders gute Schutzwirkung...“ besitzen sollten. Der Luftschutzraum in Kerpen-Horrem hat eine Grundfläche von ca. 118,5 m<sup>2</sup> und besteht aus elf Räumen, darunter acht Personen- und drei Funktionsräume (Abb. 2). Die Schutzzäume sind von unterschiedlicher Größe zwischen 5 und 20 m<sup>2</sup>. Ihre Höhe beträgt im Vorraum und den Räumen I–III und VIII 2,80 m, in den Räumen IV–VII 2,30 m. Der ursprüngliche Zugang befand sich an der Westseite und war bei der Begehung vermauert bzw. mit Erdreich verschüttet. In diesem Eingangsbereich (Abb. 2,A) befindet sich ein Luftfilter sowie an der Nordseite der Zugang zu den weiteren Schutzzäumen. Raum I kann ebenfalls als Vorraum angesprochen werden, da an seinen Wänden keine Nummerierung und Beschriftung angebracht ist. In einer Ecke liegen die Reste eines Schutzlüfters, der bei Gasgefahr per Hand zu betreiben war.

Erst in den östlich anschließenden Personenräumen befinden sich Platzzahlen an den Wänden, die an der Westseite von Raum IV mit den Zahlen 1–6 beginnen und in Raum VIII mit den Nummern 82–94 enden. Bei den Platzzahlen finden sich häufig handgeschriebene Personennamen. In diesem Raum befindet sich noch ein Lüftungsrohr unter der Decke.

Raum V in der Nordostecke der Anlage ist am besten erhalten. Er ist trocken, die eisernen T-Träger der Decke sind in gutem Zustand und auf vorstehenden Winkeleisen in ca. 1,80 m Höhe liegt noch ein Brett als Kofferablage (Abb. 3). In der Südostecke liegen ein zerbrochener Waschtisch und ein Kasten bislang ungeklärter Funktion, vielleicht ein Verbandskoffer. Von Raum IV aus gelangt man in die beiden südlich anschließenden Räume VI und VII. Zwischen Raum VI und VII ist im Durchgangsbereich eine, mit einem Kanaldeckel verschlossene, Grube erhalten (Abb. 2,G). Sie wurde zur Prüfung auf vergrabene Munition durch den Kampfmittelräumdienst untersucht. Die ca. 1,30 m breite und ca. 2,20 m tiefe Grube ist aus Ziegelsteinen gemauert. Am Boden liegen Reste von Hölzern, Glasfla-

- 1–3 Kerpen-Horrem.  
1 Raum VIII mit  
Waschbecken.  
2 Plan der Luftschutz-  
anlage.  
3 Raum V mit Platzzahlen  
und Kofferablage.

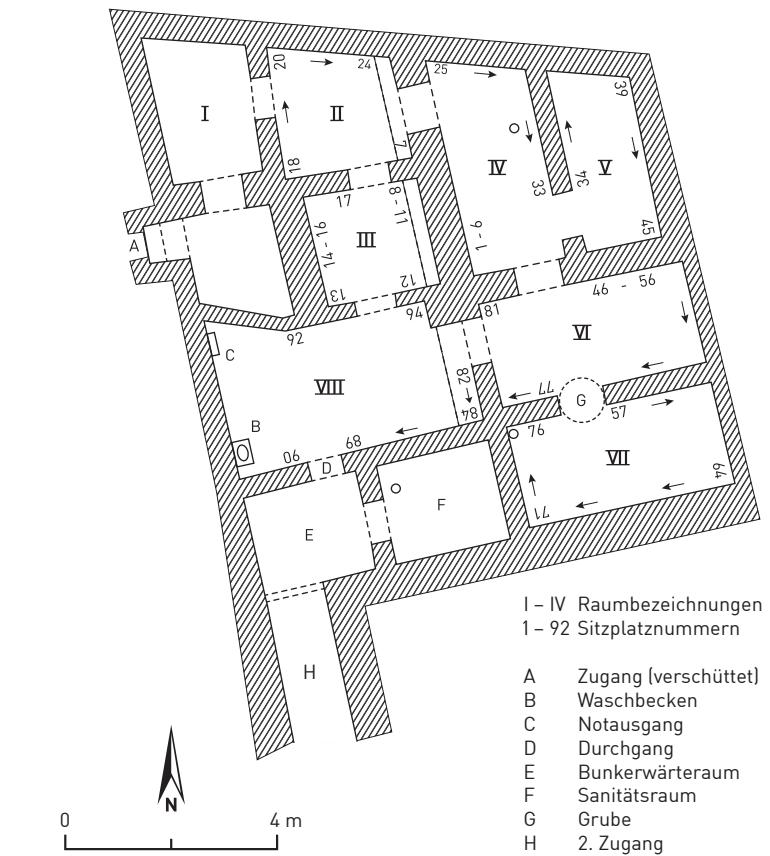


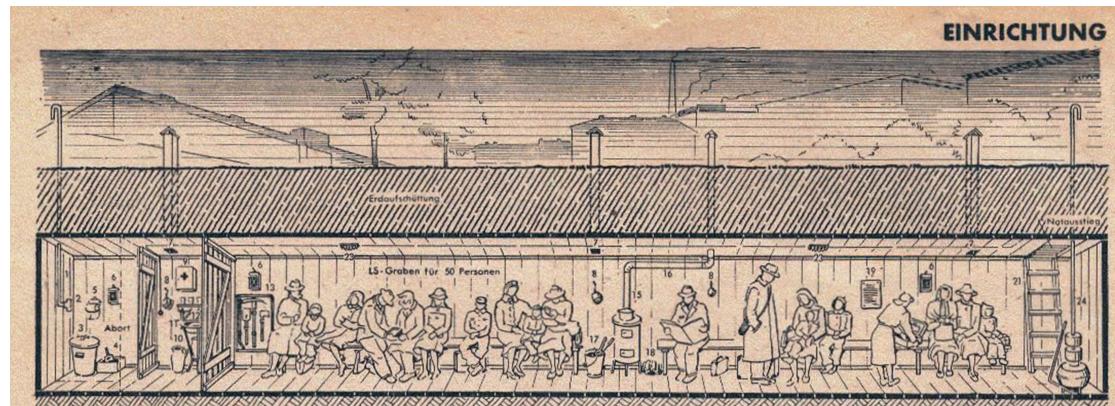
schen, Kaffeekannen und Bechern aus Blech sowie die Glasabdeckungen der Beleuchtung und anderes Kleinmaterial. Wahrscheinlich wurden kurz nach Kriegsende einige Kabel und Eisenteile aus dem Luftschutzraum entwendet. In der Nordwestecke von Raum VII befindet sich an der Decke ein Lüftungsschacht, aus dem Erde in den Bunker hineingerieselt ist.

Westlich von Raum VI und südlich von Raum III liegt mit Raum VIII der größte der gesamten Anlage, der Versorgungsbereiche und einen Notzugang zum Sanitätsbereich bzw. Bunkerwart besaß. An der Westwand sind ein Waschbecken (Abb. 1; 2,B) ein Luftfilter und ein Notausstieg (Abb. 2,C) erhalten. Weiterhin stand in der Nordwestecke ein Zinkkübel, der als Abortkübel diente. Entsprechend der Bauanleitung von Luftschutzanlagen ist davon auszugehen, dass sich der Sanitärbereich hinter einer Bretterschutzwand befand. An der Südwand existiert ein niedriger Durchgang zu zwei weiteren Räumen (Abb. 2,D). Der vermauerte Durchgang wurde bei der Öffnung der Luftschutzanlage teilweise ausgebrochen. Bei diesen Räumen dürfte es sich um Räumlichkeiten des Bunkerwartes (Abb. 2,E), bzw. um einen Sanitätsraum (Abb. 2,F) handeln. Letzterer hatte eine eigene Entlüftung; an beiden Seiten standen Holzliegen, von denen heute nur noch, fast schon zu Staub zerfallene, quer liegende Hölzer erhalten sind. Die Räume hatten über eine Außentreppe einen eigenen Zugang (Abb. 2,H), der ursprünglich durch eine Eisentür gesichert war. Von dieser sind allein die abgeschweißten Scharniere erhalten. Zur Westseite hin sicherte vorspringendes Mauerwerk diesen Zugang gegen Luftangriffe.

Das mindestens 0,50 m mächtige Erdreich auf der Anlage wurde durch die Baggerarbeiten beseitigt, sodass die Lüftungsrohre frei liegen und Wasser in die Luftschutzanlage eindringen konnte. Bei den drei erhaltenen Lüftungsschächten handelt es sich um Kamine, die bei Gasgefahr durch einen Holzpfpfen zu verschließen waren, oder aber um Zuglüftungen für mögliche Eisenöfen zum Heizen. Die Decke besteht aus einer teilweise bereits brüchigen und ausgerissenen, gegossenen Betonummantelung außen und einer Innendecke aus zwischen T-Träger gesetzten Ziegelsteinen (Abb. 3). Die Leitungen und Anschlüsse für die Beleuchtung sind im Innenraum weitestgehend im Originalbefund erhalten. Die Außenmauern zur Straßenseite sind an einzelnen Stellen freigelegt. Sie bestehen aus einer ca. 0,60 m starken Ziegelwand, die nach außen verputzt und verblendet war.

Nach Ende des Krieges wurde der Luftschutzraum verschlossen. Es zeigte sich aber, dass weiterhin Veränderungen, wie Durchbrüche für Rohrleitungen, Abschlagen von Ziegelsteinen und Vermauern des Zuganges in Raum VIII, stattfanden bis der Luftschutzraum endgültig in Vergessenheit





#### 4 Einrichtung einer Luftschutzanlage nach den Bestimmungen für den Bau von LS-Deckungsgräben.

① Einrichtung eines LS-Grabens für 50 Personen (von links nach rechts). 1. Abluftrohr. 2. Überdruckventil. 3. Notaborte. 4. Torfmullbehälter. 5. Papier. 6. Stallaternen. 7. Kamme für Entlüftung, bei Gasgefahr schließen mit 8. Holzpfropfen (mit Tuch umwickelt). 9. LS-Apotheke. 10. Trink- und Waschwasser. 11. Waschtisch. 12. Trinkbecher. 13. Werkzeuge zur Befreiung

bei Verschüttung. 14. Bänke. 15. Eisenofen (bei Gasgefahr Ofen entfernen). 16. Ofenrohr verschließbar (8 mm). 17. Wassereimer. 18. Holz. 19. LS-Ordnung. 20. Geräte z. Brandbekämpfung (s. unten). 21. Notausstieg. 22. Abwassersammelstelle als Löschwasser. 23. Elt-Lampen. 24. Bei Gasgefahr LS-Belüfter mit 25. Ansaugrohr (mind. 2000 mm über Erdgleiche) verschließbar (8 mm).

geriet. Diese Veränderungen sind ebenfalls ein Teil der Geschichte dieser Anlage.

Bei dieser Luftschutzanlage handelt es sich nicht um einen Bunker im herkömmlichen Sinne, sondern um ein Bauwerk aus dem Bereich der Deckungsgräben bzw. Splitterschutzanlagen. Während Bunker aus eisenarmierten Beton gegossen sind, bestehen Splitterschutzanlagen aus verschiedenen Baumaterialien und wurden dann mit Erdreich überdeckt. Im Unterschied zu Luftschutzbunkern sind diese Anlagen nicht bombensicher. Der Bau solcher Anlagen wurde aufgrund eines Führererlasses von 1940 durch die örtlichen Bürgermeister als Luftschutzleiter veranlasst und z. T. von Selbstschutzmengen der Bevölkerung mitfinanziert. Während Luftschutzbunker und -keller vor allem in den Städten errichtet wurden, erfolgte nach 1942 und in den ländlicheren Bereichen häufiger der Ausbau von Deckungsgräben im Festausbau. Eine Bestimmung für den Bau von LS-Deckungsgräben bildete die Grundlage für die Errichtung (Abb. 4).

Nach Ende des Krieges erließ der Alliierte Kontrollrat mit der Direktive Nr. 22 die Grundlage für die systematische Zerstörung der Westwallanlagen und die vollständige Minenräumung in ehemaligen Kampfgebieten. Unter die Priorität 1 fielen Hauptbefestigungswerke, U-Boot-Bunker und unterirdische Flugplätze. Zur Priorität 2 gehörten unter „H“ die „Vollständige Zerstörung aller militärischen und öffentlichen Luftschutzbunker“. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1947 forderte der britische Gouverneur Nordrhein-Westfalens erneut die Zerstörung von Objekten der Priorität 2: „2. Einige dieser Objekte sind ziviler Art. Darunter fallen Luftschutzkeller, Schutzgräben und andere für den Schutz bzw. zur Unterstützung der Zivilbevölkerung bzw. ziviler Behörden bei Luftangriffen bestimmter Bauten.“

Die unzerstörte Luftschutzanlage in Kerpen-Horrem ist daher ein überaus seltes Zeitzeugnis, vor allem wegen des guten Zustandes der erhaltenen

Beschriftungen und Resten der Einrichtung. So haben etwa die handschriftlichen Namen an den Sitzplätzen eine hohe regionalgeschichtliche Bedeutung und lassen sich direkt mit Personen des Ortes und deren Nachkommen verbinden.

Vergleichbare Objekte waren dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland bis 2010 nicht bekannt. Umso erstaunlicher ist es, dass dem Fachamt 2011 drei weitere Luftschutzanlagen gemeldet wurden. Darunter eine weitere Doppelsplitterschutzanlage in Kerpen-Brüggen für über 90 Personen mit einer Erdüberdeckung von 5 m. An diesen beiden Objekten in Kerpen wird deutlich, dass Luftschutzanlagen zumeist bereits wenige Jahre nach ihrer Schließung in Vergessenheit geraten sind. Nur durch eine Ausgrabung wurden sie wieder zugänglich und konnten durch die Bodendenkmalpflege dokumentiert werden. Da die schriftliche Quellenlage aufgrund der politischen Verhältnisse und der Kriegsjahre für diese Objekte sehr dürftig ist, besitzt jedes einzelne erhaltene Objekt einen hohen Zeugnis- und Denkmalwert.

#### Literatur

E. Hampe, Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, (Frankfurt a. M. 1963) – R. Weilbier, Luftschutz durch Bauen. Zusammengestellt aus Veröffentlichungen der „Bauwelt“ über Schutzraumbau, Werkluftschutz, Verdunkelung. Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68. (Berlin 1940). – Landesarchiv Düsseldorf; Bestand 54-38, Verschiedenes, Richtlinien für den Bau von Schutzzanlagen, 1943-44. – [www.bochum-bunker.de](http://www.bochum-bunker.de)

#### Abbildungsnachweis

1; 3 W. Wegener / LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR). – 2 Grundlage Vermessungsbüro Dipl.-Ing. R. Ehrenstein, Brühl, Überarbeitung: J. C. Fink / LVR-ABR. – 4 OT H. 1 Luftschutzbauten.